

AKTUELLE BILDUNGSPOLITIK

Unterrichtsausfall durch Lehrereinstellung

Neulich bat mich eine gute Bekannte um einen Gefallen. Sie ist Pflegerschaftsvorsitzende an einer großen Schule, die ihre Kinder besuchen. Sie hatte einen Brief an die Schulaufsicht geschrieben und wollte nun von mir wissen, ob sie den so abschicken könne.

Zunehmend erstaunt las ich folgendes:

Sehr geehrter Herr Dezernent,

ich hoffe Sie erinnern sich an mich. Im vergangenen Schuljahr hatte ich Ihnen schon einmal geschrieben, weil an unserer Schule einfach zu viel Unterricht ausfällt. Sie hatten mir nach einem persönlichen Gespräch in der Schule zugesichert, dass zum neuen Schuljahr neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt würden und dass dann das Thema Unterrichtsausfall wohl erst einmal erledigt sei.

Voller Hoffnung auf Ihre Zusage schickte ich meine Kinder nach dem Sommerferien wieder zur Schule. Als sie dann am ersten Tag mit ihren neuen Stundenplänen nach Hause kamen, war ich doch etwas überrascht, dass wieder reguläre Unterrichtsstunden gestrichen worden waren. Damit hatte ich nicht gerechnet!

Ich rief noch am selben Tag die Schulleiterin an und bat sie um einen Gesprächstermin, um der Sache nachzugehen. Schon am Telefon machte sie mir einen recht verzweifelten und hilflosen Eindruck. Im Gespräch erklärte sie mir dann etwa folgendes: fast alle Schulen in unserer Region hätten Schwierigkeiten, neue Lehrerinnen und Lehrer zu gewinnen. Besonders schwierig sei das in den so genannten Mangelfächern wie Englisch, Mathematik usw. Und der Bedarf werde aufgrund von Pensionierungen immer größer. Sie hätten jetzt fünf von den sieben zugewiesenen Stellen nur mit so genannten Seiteneinsteigern, d.h. also mit nicht ausgebildeten Lehrkräften besetzen können. Diese müssten deshalb, was ja auch sinnvoll ist, an einer pädagogischen Einführung teilnehmen. Dafür gäben sie aber fünf Stunden weniger Unterricht. Diese fehlten nun. Bei fünf Lehrerinnen und Lehrern mache das eine komplette Stelle aus. Hinzu kämen dann noch zweimal vier Stunden für zwei Kolleginnen, die eine Weiterqualifizierung in Englisch und Mathematik machten. Und dann sei da ein Kollege in der OVP-B, wie sie sich ausdrückte. Weitere sieben Stunden minus. Und für all das gäbe es keinen Ausgleich.

Das ist also aus der Hoffnung geworden, die Sie mir im letzten Jahr gemacht haben. Ist es wirklich so, dass wir die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern durch Unterrichtsausfall bei unseren Kindern bezahlen müssen? Ich kann das nicht glauben. Sagen Sie mir, dass das nur ein böser Traum ist.

In der Hoffnung auf eine positive Nachricht und mit besten Grüßen

Annemarie Redlich, Schulpflegerschaftsvorsitzende

Meine Bekannte hat zugesagt, mir die Antwort des Schuldezernenten zu zeigen.
Ich bin gespannt.

flunder

Bildungspolitische Prüfsteine zur Landtagswahl 2010

Die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen werden durch folgende Strukturelemente charakterisiert:

- **Die Gesamtschule ist eine Schule für alle Kinder.**
Leistungsheterogenität und soziale Heterogenität sind eine Chance für alle Schülerinnen und Schüler.
- **Die Gesamtschule vergibt alle Abschlüsse**
(Hauptschulabschluss, mittlerer Abschluss, Fachabitur, Abitur).
Die individuelle Förderung erhöht Bildungschancen und erschließt in erheblichem Umfang Bildungsreserven.
- **Die Gesamtschule ist Ganztagschule.**
Sie verbindet Lern- und Lebensraum in einem pädagogisch sinnvollen Zeithrhythmus.

Die Zukunft der Gesamtschule

Ausbau von Gesamtschulen / Gesamtschul-Neugründungen

Die Gesamtschulen sind für Eltern und Kinder eine sehr attraktive Schulform. Seit Jahren gibt es an den Gesamtschulen starke Überhänge, Eltern von 15.000 Kindern konnten 2009 keinen Platz an ihrer gewünschten Gesamtschule erhalten. Deshalb gibt es in zahlreichen Orten Elterninitiativen, die für die Neugründung einer Gesamtschule kämpfen.

Zunehmend erkennen Kommunen, dass angesichts der Demografie ein vollständiges örtliches Schulangebot mit allen Abschlüssen nur durch die Errichtung einer Gesamtschule zu sichern ist. Im Ergebnis fordern Elterninitiativen und Kommunen die Errichtung neuer Gesamtschulen.

Welche Ideen haben Sie, um Neugründungen zu fördern oder wenigstens zu ermöglichen?

An welche Änderungen im Schulgesetz denken Sie dabei?

Unterstützung der bestehenden Gesamtschulen

Gesamtschulen sind erfolgreiche Schulen. Sie führen ihre Schülerinnen und Schüler zu guten Abschlüssen; sie leisten in besonderer Weise Integrationsarbeit (z.B. für Kinder mit Behinderungen oder mit Migrationshintergrund); sie arbeiten der Benachteiligung durch soziale Herkunft entgegen und tragen damit erheblich zur Steigerung der Bildungsbeteiligung bei.

Wie wollen Sie einen Beitrag leisten zur Würdigung und Sicherung der Arbeit der Gesamtschulen?

Schulstruktur

Gesamtschule in Ganztagsform

Die jetzige Landesregierung verwehrt neu gegründeten Gesamtschulen den Ganztagsbetrieb in gebundener Form. Erfolgreiche Arbeit von Gesamtschulen bedarf aber der Ganztagsform, in der Lern- und Lebensraum, fachliches und soziales Lernen miteinander verbunden werden können.

Was wollen Sie tun, um allen Gesamtschulen, den kürzlich neu gegründeten und den noch zu gründenden, den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen?

Abitur nach 13 Jahren

Gesamtschulen wollen weiterhin die Möglichkeit haben, ihren Schülern und Schülerinnen neun Schuljahre Zeit bis zum Abitur zu geben. Gleichzeitig muss weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, einen Jahrgang zu überspringen.

Was wollen Sie tun, damit diese Möglichkeit erhalten bleibt?

Elternwille, Schulwahl / Keine verpflichtende Grundschulempfehlung

Die jetzige Landesregierung hat den Eltern das Recht genommen, die weiterführende Schule für ihr Kind selbst zu bestimmen. Stattdessen müssen Grundschullehrerinnen und -lehrer bestimmen, zu welcher Schulform ein Kind nach der Grundschule gehen darf.

Zu einem so frühen Zeitpunkt sind Prognosen zur schulischen Entwicklung eines Kindes nachweislich oft fehlerhaft und verbindliche Empfehlungen für eine Schulform daher unsinnig. Eltern sind mit dieser Situation sehr unzufrieden.

*Wie stehen Sie zur verpflichtenden Grundschulempfehlung?
Mit welchen Maßnahmen wollen Sie den Eltern die Wahlfreiheit wieder zurückgeben?*

Kommunale Finanzen

In vielen NRW-Kommunen reicht der Haushalt kaum noch für die Pflichtaufgaben. Die Ausstattung der Schulen, die Einrichtung von Schwimmbädern und Bibliotheken, auch die Unterhaltung von Schulbibliotheken, gehören zu den freiwilligen Leistungen und werden als erste „eingespart“.

Neu gegründete Gesamtschulen erzeugen einen Investitionsbedarf, auch wenn bestehende Schulgebäude genutzt werden.

*Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um der Unterfinanzierung der Kommunen zu begegnen?
Die Ausstattung der Schulen ist eine Investitionen in die Zukunft. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese mit Priorität zu versehen?
Wie ist zu gewährleisten, dass auch Kommunen ohne ausgeglichenen Haushalt die Neugründung einer Gesamtschule ermöglicht wird?*

Lehrerversorgung und Lehrerausbildung

Lehrermangel

Der Lehrerberarf übersteigt deutlich die Zahl der derzeitigen Lehramtsstudenten. Es ist davon auszugehen, dass dadurch pro Jahr ein struktureller Lehrermangel in der Größenordnung von landesweit ca. 2.000 Lehrerinnen und Lehrern entstehen wird.

Wie wollen Sie dieses Problem lösen?

Wie sieht Ihr Konzept aus und wann wird damit der Lehrermangel behoben sein?

Lehrerausbildung: mehr Qualität

Angehende Lehrer und Lehrerinnen müssen in ihrem Studium die Fähigkeit erlangen, mit heterogenen Schülergruppen zu arbeiten. Wenn (in allen Phasen der Ausbildung) Lernprozesse mit Aussicht auf Erfolg angeleitet werden sollen, erfordert dies die Fähigkeit, die individuelle Lebenssituation der Heranwachsenden in unserer Gesellschaft wahrzunehmen und entsprechend zu berücksichtigen.

*Was denken Sie über die Qualität der Lehrerausbildung?
In welcher Ausbildungsphase sehen Sie Lösungsansätze?*

Lehrerbesoldung und Lehrerarbeitszeit

Lehrer und Lehrerinnen verschiedener Lehrämter haben eine unterschiedliche Unterrichtsverpflichtung und eine unterschiedliche Besoldung. Der Grundsatz „Gleiches Geld für gleiche Arbeit“ wird strukturell missachtet.

*Welche Argumente sprechen aus Ihrer Sicht für eine neue und gerechte Besoldungsstruktur?
Wie sieht Ihr Konzept aus, um dies Ziel zu erreichen?*

Gemeinsamer Beschluss von

Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW (SLV-GE NRW),
Landeselternrat der Gesamtschulen NW e.V. (LER NW),
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW e.V. (GGG NRW)

Werner Kerski

Heterogenität nach Art des MSW

Heterogenität der Schülerschaft ist eine Grundvoraussetzung für erfolgreiches Lernen an den Gesamtschulen. Gesamtschulen sind eine Alternative zum gegliederten Schulsystem, sie sind nicht die „untere Schulform“ zur „oberen Schulform“ Gymnasium. Insbesondere muss es möglich sein, so viele Schülerinnen und Schüler zu fördern, dass eine gymnasiale Oberstufe gesichert ist. Diese Position hat die **GGG** NRW immer vertreten.

Das Schulministerium misst ohne Rechtsgrundlage die Heterogenität an den Empfehlungen der Grundschule. Bisher wurde dies bei Neugründungen versucht. Durch eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln wurde dieses Ansinnen beschnitten. Das hinderte aber die CDU-Mehrheit im Schulausschuss der Stadt Düsseldorf nicht, das gleiche Verfahren auf zwei bestehende Gesamtschulen in Düsseldorf anzuwenden. Weder Maß (Grundschulempfehlungen) noch die Vorstellung einer landeseinheitlichen Regelung sind nachvollziehbar.

Dazu einige Fakten:

Abiturerhebung 2009 an Gesamtschulen

Die Erhebung an den NRW-Gesamtschulen hat ergeben, dass ca. 70 % der Abiturientia keine Gymnasialempfehlung hatte. Offensichtlich gibt es unter den Schülerinnen und Schülern mit Realschul- bzw. mit Hauptschulempfehlung eine große Zahl, die durchaus in der Lage sind, bei entsprechender Förderung das Abitur zu erreichen. Diese Leistung der Gesamtschulen ist bemerkenswert und entspricht unserem Selbstverständnis. Das Zentralabitur macht diese Förderleistung unangreifbar.

Abiturientenquote im internationalen Vergleich

	2007	2000	Differenz
OECD-Durchschnitt	56 %	47 %	+9 %
EU-Durchschnitt	55 %	46 %	+9 %
Deutschland	34 %	30 %	+4 %
Dänemark	57 %	52 %	+5 %
Italien	53 %	39 %	+14 %
Niederlande	60 %	53 %	+7 %
Schweden	73 %	67 %	+6 %
Großbritannien	55 %	47 %	+8 %

(Quelle: OECD, Education at a Glance 2009)

Die Tabelle weist die miserable Abiturientenquote Deutschlands nach. Die von der KMK positiv herausgehobene Steigerung von 4 % hilft wenig weiter, wenn man diese mit den Steigerungsraten der anderen angeführten Länder vergleicht. Die Tabelle macht ebenfalls deutlich, dass es in Deutschland viele Jugendliche geben muss, die bei hinreichender Förderung die Hochschulreife erreichen könnten. Genau dies weisen die Gesamtschulen nach.

Regionale Unterschiede im Lande NRW

Welche Schulform ein Kind nach der Grundschule besucht, hängt vom regionalen Angebot ab und differiert landesweit erheblich. Durchschnittlich wechseln in NRW 38,6 % der Viertklässler auf ein Gymnasium. Mit 60,5 % ist die Übergangsquote in Meerbusch am größten. Die kleinste Quote findet man in Preußisch Oldendorf mit 16,9 %. Zu berücksichtigen ist in diesem Ort, dass 8,5 % der Kinder zur Gesamtschule wechseln.

	Übergang	zum Gymnasium	zur Gesamtschule
Gemeinden mit mehr als 55 % Übergang zum Gymnasium	Meerbusch	60,5 %	16,8 %
	Rheinbach	59,3 %	0,0 %
	Wachtberg	58,8 %	13,0 %
	Mettmann	57,5 %	9,4 %
	Bad Honnef	57,1 %	1,3 %
	Pulheim	56,5 %	10,8 %
	Telgte	56,2 %	0,4 %
Gemeinden mit weniger als 25 % Übergang zum Gymnasium	Heimbach	55,3 %	2,6 %
	Pr. Oldendorf	16,9 %	8,5 %
	Augustdorf	21,1 %	5,5 %
	Eslohe	21,2 %	0,0 %
	Beelen	21,4 %	0,0 %
	Udem	22,5 %	16,7 %
	Meschede	23,2 %	0,0 %
Plettenberg	24,0 %	8,4 %	

(Quelle: Antwort der Landesregierung vom 07.10.2009 auf die Kleine Anfrage 3577 der Abgeordneten Sigrid Beer)

Die Tabelle lässt vermuten: Der Rheinländer ist klüger als der Westfale. Tröstlich für die Westfalen ist es, dass die Landesregierung in der Antwort zur Kleinen Anfrage 3577 feststellt: „*In der Begabungsforschung liegen keine Erkenntnisse zur regionalen Verteilung von Intelligenz vor.*“ Festzustellen ist aber: Von landesweit gleichen Bedingungen kann keine Rede sein. Wie man angesichts dieser Unterschiede nun eine landesweite Quote für Gesamtschulen festlegen kann, darauf bleibt Staatssekretär Winands die Antwort schuldig.

Versuch einer Gesamtschulgründung in Bonn im Jahre 2007

2007 wurden 1181 Viertklässler an den drei Bonner Gesamtschulen angemeldet, davon fanden 677 Kinder keinen Platz. Der Bedarf für die Gründung einer 4. Gesamtschule war offensichtlich. Die Stadt Bonn fragte angesichts dieser Zahlen im MSW nach, ob und unter welchen Bedingungen die Gründung einer 4. Gesamtschule in Bonn möglich sei. In der Antwort des Staatssekretärs vom 2. März 2007 an die Stadt Bonn wurde erstmals zur Frage der erforderlichen Heterogenität festgestellt:

„Eine Gesamtschule kann die nach §82 Abs. 8 SchulG erforderliche Schülerzahl der gymnasialen Oberstufe nur dann erreichen, wenn sie eine leistungsheterogene Schülerschaft in der Sekundarstufe I hat, also auch das obere Leistungsdrittel.“

Das ließ noch Interpretationsspielraum offen. Um diese Lücke zu schließen, verfügte der Regierungspräsident Köln am 24.06.2007:

„Eine Gesamtschule kann die nach §82 (8) SchulG erforderliche Schülerzahl der gymnasialen Oberstufe (42 Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Qualifikationsphase) nur dann aus eigener Kraft erreichen, wenn sie eine leistungsheterogene Schülerschaft in der Sekundarstufe I hat, also auch das obere Leistungsdrittel. Dies bedeutet konkret, dass bei einer neu zu errichtenden Gesamtschule schon bei der Aufnahme in Klasse 5 ein Drittel der Kinder zumindest mit Einschränkungen für das Gymnasium geeignet sein müssen.“

2007 und 2008 wurde keine vierte Gesamtschule in Bonn gegründet.

Gesamtschulgründung in Bonn im Jahr 2009

Im Oktober 2008 beschloss der Rat der Stadt Bonn die Gründung einer vierten Gesamtschule. Unter den 156 angemeldeten Kindern befanden sich 30 mit einer Gymnasialempfehlung. Der kommissarische Schulleiter wählte 121 Schüler für eine Aufnahme aus und stellte die notwendige Heterogenität der ausgewählten Schülerschaft fest. Die Bezirksregierung teilte der Stadt jedoch Ende Januar mit, die Gesamtschule könne nicht in Betrieb gehen, weil es an der notwendigen „Leistungsheterogenität“ fehle. Die Stadt Bonn klagte gegen die Bezirksregierung und obsiegte. In dem Beschluss wurde folgendes festgestellt:

„Die Antragsgegnerin (BR Köln) war gegenüber der Antragstellerin (Stadt Bonn) nicht befugt, die Errichtung der Gesamtschule an die Bedingung zu knüpfen, dass mindestens ein Drittel der angemeldeten und aufgenommenen Kinder eine Gymnasialempfehlung besitzt. Diese Neben-

bestimmung ist rechtswidrig. ... Geht man vor diesem Hintergrund davon aus, dass der Gesichtspunkt der Leistungsheterogenität bereits auf der Ebene der Errichtung einer Gesamtschule in den Blick zu nehmen ist, ändert dies jedoch nichts an der Tatsache, dass nach geltendem Recht die Entscheidung über die Zusammensetzung der Schülerschaft auch in leistungsmäßiger Hinsicht nach §46 Abs. 1 SchulG in die Zuständigkeit des Schulleiters fällt.“

Reduzierung der Zügigkeit bestehender Gesamtschulen in Düsseldorf

Unangekündigt und ohne die Schulen zu beteiligen, beschloss der Schulausschuss der Stadt Düsseldorf am 17.11.2009 mit seiner CDU-Mehrheit, zwei Gesamtschulen von jeweils 6 Zügen auf 4 Züge einzuschränken. Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2009/2010 wurden an die vier Düsseldorfer Gesamtschulen insgesamt 801 Kinder angemeldet, von denen 241 keinen Platz bekamen. Dieser Überhang sollte sich aufgrund der Schulausschussentscheidung auf 360 erhöhen. Die Schulausschussvorsitzende, Frau Sylvia Pantel, begründete die Entscheidung ganz in der Linie der in Bonn geführten Diskussion mit der fehlenden Heterogenität:

„Daher wird die Schulverwaltung das Schulministerium bitten, die Einhaltung der Drittelparität zum nächsten Schuljahr zu gewährleisten, damit unsere Gesamtschulen nach ihrer Konzeption arbeiten können.“

Eltern wehren sich (vgl. die nachstehende Presseerklärung vom 14.12.2009). Der Protest der Elternverbände zeigt schnelle Wirkung. Die Düsseldorfer CDU-Ratsfraktion zieht den Antrag zurück.

NRZ am 15.12.2009:

„CDU und FDP: Rolle rückwärts

Beide Fraktionen einigten sich jetzt darauf, morgen einen entsprechenden Antrag im Stadtrat nicht zu stellen. Wohl auch, weil sich die FDP quer stellt.“

Nachspiel

Am 23.12.2009 berichtet die Rheinische Post:

„Die Leitungen der Düsseldorfer Gesamtschulen müssen damit rechnen, dass sie künftig bei der Aufnahme von Fünftklässlern stärker überprüft werden. Das geht aus einem Schreiben hervor, das Schul-Staatssekretär Günter Winands an Oberbürgermeister Dirk Elbers gerichtet hat und das der RP vorliegt.“

Landeselternschaft der Grundschulen NW
Landeselternrat der Gesamtschulen NW
Schulpflegschaften der Düsseldorfer Gesamtschulen
Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule NRW

Gemeinsame Presseerklärung am 14. Dezember 2009

Elternverbände fordern Bildungschancen für alle Kinder - auch in Düsseldorf

Die Fakten:

Die Heinrich-Heine-Gesamtschule und die Dieter-Forte-Gesamtschule sollen im nächsten Schuljahr insgesamt 120 Kinder weniger aufnehmen. Über diesen Antrag entscheidet am 17.12.2009 auf Antrag der CDU und der FDP der Rat der Stadt Düsseldorf.

2009 mussten an den vier Düsseldorfer Gesamtschulen 241 Kinder wegen fehlender Plätze abgelehnt werden. Mit dem beantragten Beschluss soll die Zahl auf über 360 erhöht werden. Darin sehen die oben genannten Verbände und Gremien eine erhebliche Missachtung des Elternwillens und eine zusätzliche Einschränkung von Bildungschancen Düsseldorfer Kinder.

Silvana Schneidersmann, Vorsitzende der Landeselternschaft der Grundschulen NRW, kritisiert dies deutlich und erklärt:

„Aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen NW muss der laut Schulgesetz zugesicherte Zugang zu jeder durch die Grundschule empfohlenen Schulform – und damit auch immer zur Gesamtschule – erhalten bleiben. Es ist nachvollziehbar, in Zeiten knapper Kassen sogar zu erwarten, dass ein Schulträger bei zu hohen freien Kapazitäten über die Reduzierung der Zügigkeit oder auch über die Schließung ganzer Schulen nachdenkt. Wenn aber durch einen Schulträger die Aufnahmekapazitäten einer vehement nachgefragten Schulform künstlich verknappt werden, so kann das nicht akzeptiert werden. Dass der offenkundige Elternwille zugunsten einer Schulform mit nachweislich weniger Perspektiven für die betroffenen Kinder ignoriert wird, ist einmalig in der NRW-Schullandschaft. Hier wird in jedem Jahr zusätzlich 120 Kindern ganz bewusst die Chance einer besseren Entwicklung genommen. Solche Entschei-

dungen sind nach Meinung der Landeselternschaft Grundschulen NW nicht verantwortbar.“

Ergänzend stellt *Jörg Nicolaye* vom Landeselternrat der Gesamtschulen fest:

„Die Gesamtschulen in Nordrhein-Westfalen haben sich in den letzten 40 Jahren bewährt. Landesweit wurden in diesem Jahr 24,7 % der Viertklässler angemeldet. Die Gesamtschulplätze reichen aber bei Weitem nicht aus. Mehr als 14 600 Kinder mussten in diesem Jahr wieder wegen Platzmangels abgelehnt werden. Der Landeselternrat fordert deshalb von der Landesregierung die Einrichtung neuer Gesamtschulen.“

Diese Position wird unterstrichen durch die Stellungnahme der *Schulpflegschaft der Dieter-Forte-Gesamtschule*. Der Vorsitzende *Hans Jenschke* erklärt dazu:

„Die Gesamtschule ist eine Schule für Alle. Das, was sich bei der Grundschule bewährt, nämlich die Breite der Begabungen der Schüler innerhalb eines Jahrgangs, ist auch das Erfolgsprinzip der Gesamtschule. Das bedeutet, dass grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler, die die Versetzung in die 5. Klasse erhalten und damit auf die weiterführende Schule übergehen dürfen, den Anspruch darauf haben, ihre Schulzeit in einer Gesamtschule fortzusetzen. Dieses gilt unabhängig von der Empfehlung, die sie im Sinne des dreigliedrigen Schulsystems in eine Leistungsgruppe einordnet. Eine künstliche Verknappung der Gesamtschulplätze in Düsseldorf würde jährlich 120 Kindern dieses Recht verwehren, ohne Not, denn die Plätze sind ja da.“

Die Vorsitzende der *Schulpflegschaft der Heinrich-Heine-Gesamtschule, Ute Neuhaus*, weist darauf hin, dass ...

„... bei einer Vierzügigkeit noch weniger Schulwechsler, z.B. aus den Gymnasien, in der Sekundarstufe I einen Platz erhalten können. Die Nachfrage nach diesen Plätzen ist seit der Einführung des G8-Abiturs an Gymnasien stark angestiegen.“

Werner Kerski, Vorsitzender der *GGG NRW*, sieht in der Düsseldorfer Entscheidung die Fortsetzung der bildungspolitischen Linie der Landesregierung:

„An vielen Orten in NRW wünschen sich Eltern ein Gesamtschulangebot. Die Landesregierung versucht mit aller Kraft, jeden Versuch einer Neugründung schon im Ansatz zu behindern. Die Landesregierung schränkt das Elternrecht auf eine freie Schulwahl aus ideologischen Gründen ein. Der Düsseldorfer Beschluss erscheint folglich als logische Fortsetzung der Landespolitik.“

Er ergänzt:

„Das Ergebnis einer Abiturientenbefragung zeigt, dass die Skepsis der Eltern in Bezug auf die Grundschulprognose begründet ist. 70 % der Abiturienten an Gesamtschulen des Jahres 2009 hatten keine Empfehlung für das Gymnasium. Das gemeinsame Lernen und das Offenhalten der Schullaufbahn sind die Markenzeichen der Gesamtschule. Mit diesem Konzept öffnet die Gesamtschule ihren Schülerinnen und Schülern zusätzliche Bildungschancen.“

Sigrid Beer

Reformbedarf bei der Elternvertretung in NRW

Kurzbericht aus der Landtags-Anhörung am 13.01.2010

Lediglich in Bayern und NRW sind die Elternvertretungen auf Landesebene als privatrechtliche Vereine organisiert. Es existiert kein im Schulgesetz verankerter schulformübergreifender Landeselternrat, der mit einer Stimme für die Elterninteressen gegenüber Verwaltung und Politik sprechen könnte. In den übrigen Bundesländern ist es selbstverständlich, dass über Delegierte der einzelnen Schule und regionale bzw. Bezirks-gremien eine landesweite Elternvertretung gewählt wird.

Stadtschulpflegschaften, die die ElternvertreterInnen wählen und in die kommunalen Gremien entsenden, existieren inzwischen in zahlreichen Städten. Die schulformübergreifende Vertretung von Elterninteressen ist über die Berufung eines sachkundigen Bürgers oder einer sachkundigen Bürgerin möglich, ist aber längst nicht in jeder Kommune schon etabliert.

Landesweit können sich die Stadtschulpflegschaften in der Landeselternkonferenz vernetzen. Dominiert wird die Elternarbeit jedoch immer noch durch die schulformbezogenen Elternvereine, die Lobbyinteressen für die jeweilige Schulform wahrnehmen. Das ermöglicht es der Politik meistens eine Elterngruppe zu finden, auf die man positiv Bezug nehmen kann.

Die Elternverbände nehmen nicht nur in der in der Schulstrukturfrage konträre Positionen ein. Gemeinsame Elternstatements gegenüber der Landesregierung haben demzufolge Seltenheitswert. Besonders die Ausgangslage und finanzielle Kraft der schulformbezogenen Elternvereine ist höchst unterschiedlich. So unterhält die Landeselternschaft der Gymnasien einen umfangreichen hauptamtlichen Apparat mit Geschäftsstelle in der Landeshauptstadt, während in anderen Verbänden sämtliche Arbeiten beim ehrenamtlichen Elternvorstand liegen. Es gibt auch deutliche Unterschiede darin, wie das Ministerium bei Mitgliederversammlungen der Elternverbände vertreten ist und wie bestimmte Verbände hofiert werden.

Landeselternrat gefährdet die Lobbyarbeit für das mehrgliedrige Schulsystem

Eine schulformübergreifende Elternvertretung auf der Landesebene ist längst überfällig. Die Anhörung zum Antrag der Grünen im Landtag zeigte, dass es dem Elternverein NRW, der ja beständig gegen die Gesamtschule zu Felde zieht (wie seine Homepage zeigt) sowie den Elternvereinen von Gymnasium, Realschule und Hauptschule vor allem um das Abwehren einer Bildungsreformdiskussion unter den Eltern geht. Sie hegen die Befürchtung, dass der Einfluss ihrer Vereine abnehmen und ihre Schulformlobbyarbeit beschnitten würde.

Als Expertin zur Anhörung war auch die langjährige Vorsitzende des Landeselternbeirats Baden Württemberg zu Gast im Landtag in Düsseldorf. Sie machte eindrucksvoll in ihren Ausführungen deutlich, dass es dort gelingt schulformübergreifend produktiv zu arbeiten und Elterninteressen anstatt Schulforminteressen zu formulieren. Nach ihren Erfahrungen sind auch Eltern von Kindern mit Behinderungen im Elternbeirat gut vertreten. Selbstverständlich gibt es Fachausschüsse für die Schulformen, die alle im Vorstand vertreten sind sowie eine Repräsentanz z. B. der Schulen in freier Trägerschaft.

Es ist Zeit, den Einfluss der Eltern in schulpolitischen Fragen auf Landesebene zu stärken, unabhängig von der Finanzkraft der Eltern. Die

Einführung eines Landeselternrates als gesetzliche Vertretung und mit entsprechender allgemeiner Ausstattung, die allen Elternvertretungen im Land zugute kommt, ist hierzu eine wichtige Voraussetzung. Die derzeitigen privaten Elternvereine können selbstverständlich weiter bestehen bleiben. Es wird allerdings deutlicher werden, dass sie Privatvereinigungen mit bestimmten Lobbyinteressen sind. Ihr Alleinvertretungsanspruch wird in Frage gestellt. Im Gymnasialbereich zeigen sich heute schon die Konflikte zwischen den langjährig agierenden Elternfunktionären und Teilen der Elternbasis, die sich in der Ablehnung Zwangsschulzeitverkürzung nicht vertreten sehen.

Die Mitglieder des neuen Landeselternrats sollen von den Kommunen bis zum Land hin gewählt werden. Angesichts der derzeitigen Schulstrukturen muss sichergestellt sein, dass alle Schulformen sowie die Elternvertretungen an Schulen in freier Trägerschaft, die konfessionell geprägten Elternvertretungen und die Vertretung von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte angemessen vertreten sind.

Stellungnahme der GGG NRW zur Anhörung am 13.01.2010 im Landtags-Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 14/9423 „Elternmitwirkung stärken – Landeselternrat einführen“

Allgemeines zum Antrag

In zahlreichen Städten, Kreisen und Gemeinden arbeiten Eltern bereits schulformübergreifend in Räten erfolgreich zusammen (§72 Schulgesetz), genießen vor Ort ein hohes Ansehen bei den Schulträgern, den Schulaufsichtsbehörden und der Kommunalpolitik (Schulausschuss), weil sie als Eltern *gemeinsam* der Verantwortung von Erziehung und Bildung Rechnung tragen.

Dieses kommunale Elternengagement ist bei den offenkundig gemeinsamen Themen (z.B. Renovierung von Schulgebäuden und Sanitärbereichen, Unterrichtsausfall) wichtig, aber auch bei schulpolitischen Themen, wie z.B. der notwendigen Weiterentwicklungen von schulischen Angebo-

ten vor Ort und der vielerorts unausweichlichen Konsequenzen aufgrund der Demografieproblematik (z.B. Schulschließungen).

Stadt-, Kreis- und Gemeindepflegschaften dienen dazu, Entscheidungen im Konsens mit den Betroffenen herbeizuführen und sind deshalb gesellschaftspolitisch relevant. Zudem arbeiten Eltern schon jetzt in „regionalen Bildungsnetzwerken“ mit und unterstützen

- die Steuerung der inneren Schulentwicklung durch ein kommunales Fortbildungsprogramm sowie
- die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern (städt. Ämter wie z.B. Jugendamt, Betriebe, Kammern und Unternehmerverbände, Gewerkschaften, Kirchen, Polizei, ...).

In diesem Sinne folgen wir der Antragsbegründung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine gemeinsame Elternvertretung auf Landesebene unter Einbeziehung der schulformbezogenen Elternverbände, um damit eine kommunal erfolgreiche Struktur *flächendeckend zu etablieren* und auf Landesebene konsequent weiterzuführen.

Finanzierbarkeit der Elternmitwirkung

Wichtig ist uns das Thema *Finanzierbarkeit der Mitwirkungsgremien durch eine gesetzliche Verankerung*.

Denn so wie die sächlichen Kosten der Elternmitwirkung in einer konkreten Schule auch von dieser mitgetragen werden müssen, erwarten wir auch auf den anderen Ebenen (Kommunal- und Landesebene) eine finanzielle Unterstützung durch die Landesregierung bzw. das Schulministerium.

Bisher zahlen Eltern für ihr Engagement letztendlich selbst, für die Wahrnehmung ihrer Rechte (und Pflichten), unterhalten dafür Vereine und finanzieren über ihre Beiträge auch noch Geschäftstellen für diese Vereine. Damit erhält das Schulministerium bisher durch so genanntes ehrenamtliches Elternengagement eine Leistung (wie z.B. Stellungnahmen, usw.) zum Nulltarif und zahlt nicht einmal Fahrtkosten, wenn es die Eltern zu Gesprächen einlädt, um dem verfassungsrechtlichen Anspruch von Eltern nachzukommen (Art. 10 Abs. 2 Verfassung NRW, Art. 7 Abs. 1 GG, Art. 8 Abs. 3 Seite 2 Verfassung NRW).

Nur wer es sich leisten kann - finanziell und zeitlich - kann sich engagieren!

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie diesen, in denen viele Eltern nur wenig Geld für ihre „Hobbys“ zur Verfügung haben, können

sich auch viele Eltern dieses schulpolitische Engagement nicht mehr leisten.

Um nicht finanzschwache Eltern von ihren Mitwirkungsmöglichkeiten auszuschließen und gesellschaftlich zu diskriminieren, ist es ein Gebot der Stunde, ein *von „Elterngeld“ unabhängiges Finanzierungsmodell* zu entwickeln.

Besetzung eines Landeselternrates

Wir schlagen folgendes Modell für die Besetzung eines Landeselternrates NRW vor:

Vertreter der Stadt-, Kreis- und Gemeindeschulpflegschaften bilden ein Gremium, den *Landeselternrat*, im Sinne einer Vollversammlung, aus der durch Wahlen ein Vorstand hervorgeht.

Die Besetzung des Vorstands soll durch Quotierung alle Schulformen berücksichtigen und je ein beratendes Mitglied von einem schulformbezogenen Elternverband aufnehmen.

Diese Konstruktion ist nur solange sinnvoll und notwendig, wie es (*noch*) die unterschiedlichen Schulformen (Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien, Förderschulen und Gesamtschulen) und damit die schulformbezogenen Verbände gibt.

Aufgaben eines Landeselternrates

Der Landeselternrat

- ist Bindeglied zwischen den Elterngremien auf kommunaler Ebene und dem Schulministerium sowie Vertretern der Landespolitik;
- betreibt Öffentlichkeitsarbeit, sorgt für Informationsfluss an die kommunale Ebene;
- berät das Schulministerium in fachlichen Fragen, er gibt dem Ministerium Empfehlungen, Anregungen, unterbreitet Vorschläge;
- nimmt Stellung bei Anhörungsverfahren, bevor Gesetze, Verordnungen usw. verabschiedet werden;
- unterstützt konzeptionelle Arbeiten des Ministeriums;
- setzt Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote im Zusammenhang mit Elternarbeit um;
- wirkt im Bundeselternrat mit.

Finanzierung der Aufgabenerfüllung

- Das Schulministerium finanziert für den Landeselternrat eine Geschäftsstelle, stellt Mittel für Öffentlichkeitsarbeit und Elternschulungen bereit, übernimmt Fahrtkosten für Gesprächstermine mit dem Schulministerium, Tagegeld und Ersatz des Verdienstaufschlags.
- Das Schulministerium verankert im Schulgesetz entsprechend, dass die gewählten ElternvertreterInnen ein öffentliches Ehrenamt ausüben. Soweit sie in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen, ist ihnen auf Antrag die für die Ausübung des öffentlichen Ehrenamtes notwendige Zeit zu gewähren.

Jürgen Theis

Die Zahl der Initiativen für Gesamtschulen steigt - Geplante Neugründungen

1969 wurden in NRW die ersten sieben Gesamtschulen gegründet. Heute gibt es 221 Gesamtschulen in NRW, die von mehr als 233 000 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Wir wünschen allen, die diese Ausbreitung der Gesamtschulen trotz vieler Hürden ermöglicht haben, Glück und Erfolg für ihre Arbeit.

Leider finden immer noch jedes Jahr Tausende von Kindern keinen Platz an einer Gesamtschule. Immer mehr Eltern sind jedoch davon überzeugt, dass die Gesamtschule für ihr Kind die besten Möglichkeiten für seine Entwicklung bietet.

Besonders erfreulich ist, dass zum Schuljahr 2009/2010 zwei Gesamtschulen – in Hemer und Bonn – neu an den Start gehen konnten. Obwohl die CDU/FDP-Landesregierung den Gründungsinitiativen viele Steine in den Weg gelegt hat, waren beide Initiativen erfolgreich.

Zahlreiche weitere Initiativen in NRW setzen sich aktiv und erfolgreich für neue Gesamtschulen ein. Eine – keineswegs vollständige – **Liste** von Gruppen, Organisationen und Gemeinden, die vor Ort nach Kenntnis der **GGG** NRW eine neue Gesamtschule fordern, umfasst derzeit fast vierzig Eintragungen (www.ggg-nrw.de/Initiativen/GE-Initiativen.pdf).

Nach dem derzeitigen Stand gibt es in Alfter, Bad Salzuflen, Köln-Nippes, Lippstadt, Morsbach und Sankt Augustin bereits Ratsbeschlüsse zur Errichtung einer Gesamtschule in diesem Jahr. Die Stadt Kleve will 2011 eine Gesamtschule errichten. Für die Gesamtschulen in Bad Salzuflen, Köln-Nippes, Lippstadt und Sankt Augustin wurde bereits durch die jeweils zuständige Bezirksregierung die Genehmigung erteilt – mit dem Vorbehalt, dass genügend Kinder angemeldet werden. Inzwischen hat auch Morsbach mit OVG-Hilfe das Anmeldeverfahren durchgesetzt.

Die **GGG** NRW steht – soweit sie es leisten kann – den Initiativen beratend und helfend zur Seite.

Aktuelle Berichte findet man unter www.ggg-nrw.de/Initiativen.

Brigitte Schumann

Weiterentwicklung oder Qualitätsverlust?

Vom Gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler zur integrativen Lerngruppe in der Sekundarstufe I

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen macht eine kritische Bestandsaufnahme notwendig. Wo stehen die weiterführenden Schulen in NRW, die sich nach der Ratifizierung der Konvention zu inklusiven Schulen entwickeln müssen? Die ersten Erfahrungen einer gemeinsamen Unterrichtung von Kindern mit und ohne Behinderungen in der Sekundarstufe I wurden schon Mitte der 1980er Jahre im Schulversuch an zahlreichen Schulstandorten in NRW gemacht. Nach 25 Jahren ist zu fragen, welchen Entwicklungsstand die Integration auf der Sekundarstufe I in unserem Schulsystem erreicht hat und wie weit wir noch von dem Ziel der Inklusion entfernt sind.

Integration – die Domäne der Hauptschule

Zieldifferent lernende Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf finden heute, wenn sie Glück haben, einen Platz in einer integrativen Lerngruppe an einer allgemein bildenden Sekundarschule. Wenn sie Glück haben, denn die Nachfrage nach Integrationsplätzen ist größer als das Angebot. Insgesamt lernen nur 9,4 % der Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung im Schuljahr 2008/09 in einer allgemein bildenden Schule der Sekundarstufe I.

Es gibt keinen Erlass, der bestimmte Schulformen von der Integration befreit. Aber faktisch liegt inzwischen die Zuständigkeit für diese Aufgabe bei der Hauptschule. Dies zeigen Tabelle 1 über die Zahlen der Schüler und Schülerinnen mit den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung in den weiterführenden Schulen, Tabelle 2 mit dem Entwicklungsstand in den Regierungsbezirken und den daraus errechneten Beteiligungsquoten der Schulformen in Tabelle 3.

Tabelle 1: Zahl der an allgemeinen öffentlichen Schulen zieldifferent unterrichteten Schüler und Schülerinnen mit Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung

	Lernen	Geistige Entwicklung
Hauptschule	1907	71
Realschule	94	14
Gesamtschule	650	123
Gymnasium	32	4

Quelle: MSW, Statistische Übersicht 369, Schuljahr 2008/09

Tabelle 2: Beteiligung von allgemeinen öffentlichen Schulen an der Integration von zieldifferent lernenden Schülerinnen und Schülern (integrative Lerngruppen) nach Schulformen und Regierungsbezirken in absoluten Zahlen

	HS	RS	GE	GY	insgesamt	Stand
Arnsberg	36	1	6	1	44	2008/09
Detmold	13	0	8	0	21	2008/09
Düsseldorf	35	5	10	2	52	2008/09
Köln	21	0	5	0	26	2009/10
Münster	17	3	4	0*	24	2009/10

Quelle: Auskünfte der Bezirksregierungen

* Die Integration an einem Gymnasium im Kreis Coesfeld (Bezirk Münster) läuft aus. Im Schuljahr 2009/10 übernimmt eine Hauptschule die Aufgabe.

Tabelle 3: Anteilige Beteiligung der Schulformen an den integrativen Lerngruppen

	HS	RS	GE	GY
Anteil	73,0 %	5,4 %	19,8 %	1,8 %

Quelle: Auskünfte der Bezirksregierungen

Die Entwicklung der Integration in NRW

Dies war nicht immer so. Am Anfang waren die integrierten Gesamtschulen Vorreiter und Motor der integrativen Entwicklung. Mit Beginn des Schulversuchs „Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I – zieldifferent“ im Schuljahr 1985/86 an der Gesamtschule Bonn-Beuel wurden nachfolgend immer mehr Gesamtschulen in NRW für die Integration gewonnen. Erst die Deckelung des Schulversuchs und seine Begrenzung auf 29 Schul-

standorte stoppte diese Entwicklung. Von den 29 Versuchsschulen waren 19 Gesamtschulen und 10 Hauptschulen.

Im Schulversuch wurde eine weitestgehende gemeinsame Unterrichtung in allen Fächern angestrebt und über binnendifferenzierende Maßnahmen mit Unterstützung von Sonderpädagogen erfolgreich realisiert. Dies hat die wissenschaftliche Schulbegleitforschung zum GU in NRW und in anderen Bundesländern mit ähnlichen Schulversuchen überzeugend dokumentiert und nachgewiesen (Wocken/Antor 1987, Dumke/Schäfer 1993, Preuss-Lausitz/Maikowski 1998). Als wichtiges Ergebnis konnte ermittelt werden, dass Gemeinsamer Unterricht für die Lernentwicklung aller Kinder günstig ist, aber den Kindern mit Behinderungen besonders große Lernfortschritte ermöglicht.

Das Interesse der Gesamtschulen an der Integration wurde ausgebremst durch die Verabschiedung des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes zur „Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an Schulen“ von 1995. Zur Enttäuschung der Integrationsbefürworter wurde der GU trotz seiner Erfolge nicht gesetzlich überführt, sondern lediglich als Schulversuch mit der Deckelung fortgeführt. Die Einrichtung von sonderpädagogischen Fördergruppen wurde dagegen als die einzig mögliche Organisationsform zur zieldifferenten Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in der Sekundarstufe I gesetzlich eingeführt und festgeschrieben.

Die sonderpädagogischen Fördergruppen waren eigenständige Gruppen von Kindern mit Behinderungen an einer allgemeinen Schule, die nur in loser Form mit einer Jahrgangsklasse der Schule kooperierten. Der geringe Umfang der gemeinsamen Lerngelegenheiten bezog sich in der Praxis vorwiegend auf den musisch-praktischen Bereich, den Sport und Schulprojekte. Die personelle Ausstattung der Fördergruppen basierte auf dem strikten Prinzip der Kostenneutralität. Dagegen sah der Schulversuch eine Verringerung der Klassenfrequenz auf insgesamt 22 Schülerinnen und Schüler mit ca. vier bis fünf Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen vor. Ein Mehrbedarf von 0,7 Stelle sowie sonderpädagogische Förderung auf der Grundlage der Schüler-Lehrer-Relation der Sonderschule wurden gewährt.

Von der Möglichkeit, sonderpädagogische Fördergruppen einzurichten, machten in den Jahren danach fast ausschließlich die Hauptschulen Gebrauch. Zu Beginn des Schuljahres 2000/01 hatten nach einer Abfrage des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung 25 Hauptschu-

len, aber nur zwei Gesamtschulen, drei Realschulen und ein Gymnasium sonderpädagogische Fördergruppen eingerichtet. Die Gesamtschulen standen mehrheitlich dieser Organisationsform kritisch und ablehnend gegenüber, weil sie in ihr das Gegenteil von einem pädagogisch gestalteten Gemeinsamen Unterricht sahen.

Mit Erlass vom 19.05.2005 haben in NRW die integrativen Lerngruppen die sonderpädagogischen Fördergruppen und den Schulversuch abgelöst. Im Unterschied zu dem GU im Schulversuch sind integrative Lerngruppen in ihrer konzeptionellen und organisatorischen Ausgestaltung nicht festgelegt. Auf verbindliche Qualitätsstandards für gemeinsames Lernen, die aus dem erfolgreichen Schulversuch hätten gewonnen werden können, wird verzichtet. Das Schulministerium interpretierte in der Zeitschrift Schulverwaltung diesen Mangel als Vorzug. Es sah gerade in der Offenheit der Ausgestaltung den Vorteil. Damit sollte es Schulen ermöglicht werden, standortbezogene eigene Konzepte zu realisieren (Heimer/Hosterbach 2004, 236).

Der Erlass schreibt lediglich vor, dass „in der Regel nicht weniger als fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit nicht behinderten Kindern unterrichtet werden“. In einem schuleigenen Konzept ist ebenfalls laut Erlass darzulegen, „in welchem Umfang und in welchen Fächern gemeinsames Lernen für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler stattfinden kann“. Zusätzlich zu dem Grundbedarf wird „im Umfang der dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen“ für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ein Zuschlag von in der Regel 0,1 Stelle pro Kopf bereitgestellt. Den ausdrücklich formulierten Haushaltsvorbehalt haben die Schulen mit integrativen Lerngruppen in letzter Zeit schon zu spüren bekommen.

19 der 33 Gesamtschulen, die heute integrative Lerngruppen in NRW anbieten, haben an dem Schulversuch teilgenommen. Sie haben sich trotz alledem die Philosophie des Gemeinsamen Unterrichts bewahrt. Sie stellen sich immer noch dem pädagogischen Anspruch, möglichst in allen Fächern auch in den höheren Jahrgängen niveaudifferenziert gemeinsam zu unterrichten, auch wenn die günstigen Bedingungen des Schulversuchs nicht mehr gelten. An der Gesamtschule Köln-Holweide, einer der ersten Gesamtschulen im Schulversuch, rechnet man vor, dass es Doppelbesetzungen von Fachlehrer und Sonderpädagogen nur noch in ca. einem Drittel der Unterrichtsstunden gibt. Dennoch bemüht man sich, in Klas-

sen mit heute 26 Schülern und Schülerinnen - davon fünf mit Förderbedarf - alle weitestgehend im Klassenverband themengleich und binnendifferenziert gemeinsam zu unterrichten.

Die Einführung der integrativen Lerngruppe hat wenig Anklang gefunden bei den Gesamtschulen, aber viele Interessenten und Abnehmer bei den Hauptschulen. Während z.B. im Bezirk Köln bis heute keine einzige Gesamtschule nach 2005 für die Integration neu hinzu gewonnen werden konnte, sind es dagegen in diesem Zeitraum neun Hauptschulen. Dieser Trend gilt mehr oder weniger für alle Bezirke in NRW.

Auch bundesweit hat sich die Hauptschule als Träger der Integration durchgesetzt. Unter Berücksichtigung aller Schularten, die es in den 16 Bundesländern in der Sekundarstufe I gibt, errechnet sich nach den statistischen Angaben der KMK für das Schuljahr 2006/07 für die Hauptschule eine bundesweite Beteiligungsquote von 47 %. Ihr folgt mit deutlichem Abstand die Gesamtschule mit 18 %, während sich die Realschule und das Gymnasium mit einer verschwindend geringen Beteiligungsquote von 5 % bzw. 4 % eher als Verweigerer der Integration darstellen (Demmer 2009).

Das derzeitige Schulministerium in NRW stellt die Integration an der Hauptschule als das Natürlichste von der Welt dar. Auf Anfrage teilte es jetzt mit, es sei nahe liegend, dass sich insbesondere Hauptschulen der Aufgabe stellen, Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischer Unterstützung zu fördern, da für die zieldifferent lernenden Kinder der Unterricht in Orientierung an den Lehrplänen der Grund- und Hauptschule erfolge. Zudem könnten sie im Falle einer Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ohne Schulwechsel in ihrer gewohnten Lernumgebung verbleiben. Es geht nicht um die Anerkennung und Gestaltung von zieldifferentem gemeinsamem Lernen, sondern um ein möglichst reibungsloses Sortieren im bestehenden Schulsystem.

Die Hauptschule - kein integrativer Förderort

Dass sich Hauptschulen bereitwillig zeigen, integrative Lerngruppen einzurichten, kann nicht losgelöst von dem Hintergrund der Hauptschulkrise gesehen werden. Befragte Schulaufsichtsbeamte sehen ebenfalls einen Zusammenhang zwischen den rückläufigen Schülerzahlen, dem Kampf um den Erhalt der Mindestzügigkeit und dem verstärkten Interesse von Hauptschulen an der Integration. Bezeichnenderweise schließen sie jedoch für die Hauptschulen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbe-

reich aus, dass der institutionelle Selbsterhaltungswille als Motiv ausschlaggebend sei.

Das Unbehagen an dieser Entwicklung verstärkt sich, wenn man die prekäre pädagogische Lage an der Hauptschule zugrunde legt. Die Hauptschule ist nicht nur demografisch, sondern auch pädagogisch in der Krise. Insbesondere in den Ballungszentren ist sie zu einem Getto der sozial Benachteiligten und der Migranten geworden. Dort sind die Anmeldequoten besonders gering und dort wird die schulische Segregation durch die ausgeprägte sozialräumliche Trennung der sozialen Milieus noch vertieft. Im kommunalen Bildungsbericht für die Stadt Dortmund konnten Prof. Bos et al. (2007) als beunruhigenden Befund für Dortmund festhalten: „Die Reproduktion ungleicher Bildungsressourcen und familiärer Lebensverhältnisse über die verschiedenen Bildungsgänge erfolgt hierbei keineswegs subtil, sondern offenkundig und unverblümt. Die Hauptschule ist die Schulform für Kinder und Jugendliche unterer sozialer Schichten, während das Gymnasium für Schülerinnen und Schüler sozial privilegierter Elternhäuser ist“ (ebd., 140).

Welche Vorteile soll die Getto-Hauptschule gegenüber der stigmatisierenden Förderschule den Schülern und Schülerinnen mit Behinderung bieten? PISA- Ergebnisse haben gezeigt, dass rund 50 % der untersuchten fünfzehnjährigen Hauptschüler und Hauptschülerinnen über keine hinreichende Kompetenz im Lesen und in Mathematik verfügen. Als Randgruppe mit versagter Anerkennung und schlechten Ausbildungsperspektiven reagieren sie häufiger als andere Schüler und Schülerinnen mit Aggression und Gewalt.

Und welche Vorteile sollten Hauptschüler und Hauptschülerinnen daraus ziehen, dass sie mit Jugendlichen lernen, die im Falle der Schüler und Schülerinnen mit einer sog. Lernbehinderung sozial, kulturell und materiell noch schlechter gestellt sind als sie selbst? Sieht so die Anerkennung des Rechts auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Basis von Chancengleichheit aus, wie es die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen von Deutschland verlangt?

Diese Fragen stellen sich nicht erst in jüngster Zeit. 2001 problematisierte Prof. Lauth in seinem Gutachten zur Auswertung des Schulversuchs und der Erfahrungen mit sonderpädagogischen Fördergruppen, das er im Auftrag des damaligen Schulministeriums erstellte, die Eignung der Hauptschule als Förderort für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen (ebd., 34ff.). Er konnte dabei auch auf Erfahrungsberichte zurück-

greifen, die die Frage für ihn aufwarfen, „ob Hauptschulen überhaupt für Integrationsmaßnahmen in Frage kommen“. Den Gesamtschulen bestätigte er hingegen die uneingeschränkte Eignung.

Die Hauptschule als neue Förderschule?

Die jetzige Landesregierung von NRW tut alles, um die Krise der Hauptschule zu leugnen und schönzureden. Ist es so falsch anzunehmen, dass ihr das Interesse der Hauptschulen an der Integration von Kindern mit Behinderungen recht ist und allzu gelegen kommt? Lassen sich nicht aus ihrer Perspektive mit der Hauptschule als „integrativem Förderort“ im allgemein bildenden Schulsystem „zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen“? Schließlich leistet die rein formale Umsetzung der UN-Konvention auch einen Beitrag zum verzweifelten Versuch, Hauptschulen als eigenständige Schulform um jeden Preis zu erhalten.

Vertreter und Vertreterinnen der unteren Schulaufsicht sind dagegen alles andere als glücklich über diese Situation. Man teilt dort die Einschätzung, dass die Integrationsaufgabe keineswegs den Hauptschulen überlassen werden sollte. Sie wissen aber von der Ergebnislosigkeit zu berichten, Realschulen und Gymnasien für diese Aufgabe zu gewinnen. „Zwingen können wir sie nicht. Wir müssen pädagogische Überzeugungsarbeit leisten.“ Das ist - wie befragte Schulaufsichtsbeamten zugeben - aber ziemlich aussichtslos.

Die Ursachen für die Verweigerung sehen sie in der gegenwärtigen Schulstruktur, die das professionelle Denken und Handeln von Lehrerinnen und Lehrern an Realschulen und Gymnasien bestimmt. Die Gesamtschulen mit ihrem integrativen Charakter werden als die geeignete Schulform für die Aufgabe der Integration angesehen. Angesichts des Nachfragebooms an Gesamtschulen und der großen Zahl abgelehnter Schüler und Schülerinnen zeigt man Verständnis dafür, dass die begehrten Gesamtschulplätze Kindern ohne Behinderungen zugesprochen werden. Sie erwarten keine politischen Entscheidungen vor der Landtagswahl im kommenden Jahr. „Alles ist auf Stillstand gestellt“, so eine Schulamtsdezernentin.

Bildungspolitische Schlussfolgerungen

Diese Entwicklung, die mit der Abkehr vom GU eingeleitet wurde, ist zynisch und muss beendet werden. Neben dem individuellen Rechtsanspruch auf GU ist zu fordern, dass alle Schulen – mit Ausnahme der Hauptschulen – zur Aufnahme von Schülern mit Behinderung gesetzlich

verpflichtet werden. Dies muss natürlich verbunden sein mit einer Qualifizierung für einen lernzieldifferenten, individualisierten Unterricht und mit einer angemessenen sonderpädagogischen Unterstützung. Die erreichten Qualitätsstandards im GU, die über die Jahre abgebaut wurden durch die Einführung pragmatischer und möglichst kostenneutraler Modelle, müssen wiederhergestellt werden. Da die integrierten Gesamtschulen nachweislich wegen ihres integrativen Charakters die besten Voraussetzungen für den Gemeinsamen Unterricht mitbringen, muss ihr Ausbau zu inklusiven Schulen quantitativ und qualitativ gefördert werden. Durch die vollständige Einbeziehung des Gymnasiums und der Realschule in eine pädagogisch qualifizierte Aufnahme von Kindern mit Behinderungen wird der Weg zu einer inklusiven Schule für alle, der strukturell vollzogen werden muss, über die innere Schulentwicklung vorbereitet.

Literaturangaben

Bonsen, M./ Bos, W./ Gröhlisch, C./ Wendt, H.:

Bildungsrelevante Ressourcen im Elternhaus: Indikatoren der sozialen Komposition der Schülerschaften an Dortmunder Schulen.

In: Stadt Dortmund., der Oberbürgermeister (Hrsg.): Erster kommunaler Bildungsbericht für die Schulstadt Dortmund 2007. Münster 2007, 126-149

Demmer, M.:

Barrierefrei im gemeinsamen Unterricht. Didaktik und personelle Anforderungen. Impulsreferat im Rahmen der Nationalen Konferenz „Vereint für gemeinsame Bildung“ zu Artikel 24 des VN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen am 06./07. Mai 2009 in Berlin

Dumke, D./Schäfer, G.:

Entwicklungen behinderter und nichtbehinderter Schüler in Integrationsklassen. Einstellungen, soziale Beziehungen, Persönlichkeitsmerkmale und Schulleistungen. Weinheim 1993

Heimer, R./ Hosterbach, H.:

Integrative Lerngruppen: eine neue Form des gemeinsamen Unterrichts. Zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung an allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I.

In: Schulverwaltung 9/2004, 236-238

Lauth, G. W.:

Gutachten zur Auswertung des Schulversuchs „Gemeinsamer Unterricht behinderter und nicht behinderter Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I – zieldifferent“ und der Erfahrungen mit sonderpädagogischen Fördergruppen. Universität zu Köln 2001

Preuss-Lausitz, U./Maikowski, R. (Hrsg.):

Integrationspädagogik in der Sekundarstufe.

Gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Jugendlicher. Weinheim und Basel 1998

Wocken, H./Antor, G. (Hrsg.):

Integrationsklassen in Hamburg.

Erfahrungen – Untersuchungen - Anregungen. Oberbiel 1987

Dr. Brigitte Schumann, ifenici@aol.com